



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

89. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2021

Nr. 10

Seite

**Inhalt**

## **Stellenausschreibungen**

- 217 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 220 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 222 Neubesetzung von zwei Stellen für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 225 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- 227 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken
- 228 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

## **Verschiedenes**

- 229 Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern
- 233 Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen
- 235 Sondermaßnahme gem. Art. 22. Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 bzw. Art. 22. Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG - Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik 2022-2024
- 236 Aktiv-Wochen „Herbst.Erlebnis.Bauernhof“ vom 18. Oktober bis 19. November 2021
- 236 Rechtsverordnung zur Änderung der Bekanntmachung über die Grundsprengel der öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken

## **Nichtamtlicher Teil**

- 237 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 238 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 239 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

## Stellenausschreibungen

### Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbi>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.01.2021 folgenden Beträgen: AZ<sup>1</sup> = 219,29 €, AZ<sup>2</sup> = 283,16 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-nb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufv>

### Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
<b>Landkreis Ansbach</b>			
Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ <sup>2</sup>		6684 Grundschule Neuendettelsau	264
		6738 Mittelschule Neuendettelsau	213

Stellennummer: 40.2-5141-2-625

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Schulprofil Inklusion, M-Klassen

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ <sup>1</sup>		6711 Grundschule Dinkelsbühl	311
--	--	------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-624

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

### Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei

Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ<sup>1</sup> = 219,29 €/AZ<sup>2</sup> = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.  
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2021**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Oktober 2021**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Oktober 2021**

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

---

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

---

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

**Musik an Mittelschulen**

Landkreis Roth  
Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-120

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik  
oder  
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung vorliegen.

---

**Englisch an Mittelschulen**

Landkreis Roth  
Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-123

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch  
oder  
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

---

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule in-

nerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, BayMBI. 2021 Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2021**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Oktober 2021**
  - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken – SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Oktober 2021**

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## **Neubesetzung von zwei Stellen für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**

**Zum KMS vom 23.09.2021, Nr. IV.9-BP4113.0/13/1**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zwei Stellen in den Organisationseinheiten

### **5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung/ 5.6 Medien - Bildung - Service (mebis) für den Bereich BayernCloud Schule**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas in Informatik/Informationstechnologie oder mit einer vergleichbaren Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen/Förderschulen/Realschulen/Gymnasien/Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 + AZ mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  - Unterrichtserfolg
  - Zusammenarbeit
  - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse des Softwareentwicklungsprozesses
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbe-  
reich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z. B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z. B. durch einschlägige Fortbildungen oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z. B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben



- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule und deren Teilanwendungen (Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz, Web-Portal, Dienst-E-Mail, IDM) anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/13/1 bis **spätestens 7. Oktober 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Direktor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.gindl@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.gindl@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) zu senden.

**Sylvia Gürtner**, Leitende Ministerialrätin

**Anmerkung der Regierung:**

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **6. Oktober 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an [anika.eibl@reg-mfr.bayern.de](mailto:anika.eibl@reg-mfr.bayern.de) zu senden.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Medienpädagogischer Berater/ Medienpädagogische Beraterin (m/w/d) digitale Bildung	A 13 + AZ <sup>1</sup>	Stadt und Landkreis Ansbach; Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-121

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Informationstechnischer Berater/ Informationstechnische Beraterin (m/w/d) digitale Bildung	A 13 + AZ <sup>1</sup>	Stadt und Landkreis Ansbach; Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim
--	------------------------	--

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-122

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

## Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.
3. Für die Tätigkeit als Medienpädagogischer bzw. Informationstechnischer Berater digitale Bildung werden Anrechnungsstunden gewährt. Die Funktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz als medienpädagogischer bzw. informationstechnischer Berater digitale Bildung an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Vorlagetermine:  
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2021**

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Oktober 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

---

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

---

### **Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken**

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen/Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülerinnen/Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen/Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer – die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

**Es werden zwei Gruppen angeboten, beide sind noch aufnahmefähig.  
Termine (jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr):**

**Vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie findet die Fortbildung an folgenden Terminen statt:**

**Gruppe 1:**

**Montag, 18.10.2021 (1. Sitzung)**

Dienstag, 30.11.2021 (2. Sitzung)

Mittwoch, 16.02.2022 (3. Sitzung)

Donnerstag, 28.04.2022 (4. Sitzung)

Montag, 04.07.2022 (5. Sitzung)

oder

**Gruppe 2:**

**Montag, 25.11.2021 (1. Sitzung)**

Dienstag, 07.12.2021 (2. Sitzung)

Mittwoch, 23.02.2022 (3. Sitzung)

Donnerstag, 05.05.2022 (4. Sitzung)

Montag, 11.07.2022 (5. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessentinnen/Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

**Ort:** Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach  
Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

**Leitung:** Dipl. Psych. Sabine Kuchler, BRin (Supervisorin BDP)  
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

**Voraussetzung:**

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

**Anmeldung:** Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken  
FIBS-Nummer: A465-0/21/SV SG/SK 1 oder A465-0/21/SV SG/SK 2

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. August 2021, Az. III.3-BS7132.0/4/2**  
(Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 608 vom 1.09.2021)

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2022**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2022.**

Weitere Informationen stehen unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung oder können per E-Mail unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) eingeholt werden.



<https://t1p.de/fernkurs-wuerzburg>

**Stefan Graf**, Ministerialdirektor

## Verschiedenes

**Bewerbungs- und Auswahlverfahren;  
Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2021, Az. VI.2-BS9032-7a.31 189**

(Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 564 vom 11.08.2021)

Am 13. September 2022 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Bewährungsjahr bei Gesundheits- und Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe, für Pflegeberufe und für die Berufsvorbereitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich im Vorgriff auf eine geplante Änderung nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL).

### 1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum ab Montag, 15. November 2021 bis einschließlich Freitag, 17. Dezember 2021 auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.km.bayern.de>) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

### 2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist nur direkt an einer der ausschreibenden Schule möglich und unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 17. Dezember 2020 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

### **3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen**

#### **3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe, für Pflegeberufe und für die Berufsvorbereitung kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

#### **3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

##### **3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche und fachlich einschlägige Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie oder der fachlich einschlägige Bachelorabschluss treten, und
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

##### **3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und
- 3.2.2.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

##### **3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von



- in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat und
- 3.2.3.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fort- und Weiterbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums; und
- 3.2.3.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

Zur Einstellungsprüfung für das Bewährungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen, wer

- 3.2.3.4 eine Ausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich absolviert und
- 3.2.3.5 ein einschlägiges pädagogisches Studium abgeschlossen hat und
- 3.2.3.6 mindestens ein Jahr Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

### **3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert hat,
- 3.2.4.2 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule absolviert hat und
- 3.2.4.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung, nachweist.

Zur Einstellungsprüfung für das Bewährungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.4 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert und
- 3.2.4.5 ein einschlägiges pädagogisches Studium abgeschlossen hat und
- 3.2.4.6 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

### **3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Berufsvorbereitung**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Berufsvorbereitung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine berufliche Fort- und Weiterbildung entsprechend Nr. 3.2.1.1, 3.2.3.1 oder 3.2.4.1 und 3.2.4.2 erfolgreich abgeschlossen hat, und
- 3.2.5.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fort- und Weiterbildungen enthalten sein, und
- 3.2.5.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

## **4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung**

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine

erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen.

Die Eignungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem an der jeweiligen Schule eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

#### **4.1 Prüfungsinhalt**

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

##### **4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort**

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

##### **4.1.2 Auswahlgespräch, Prüfungsort**

Das Auswahlgespräch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) erfolgen soll. Es dauert mindestens 45 und höchstens 60 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 bis 30 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

#### **4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung**

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

#### **4.3 Nachteilsausgleich**

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

#### **4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 5 Abs. 6 Satz 3 ggf. in Verbindung mit § 5 Abs. 7 Satz 2 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Einstellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach den Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) im Auswahlverfahren.

**Stefan Graf**, Ministerialdirektor

## **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2021, Az. III.3-BS7176.0/6/18**

(Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 599 vom 25.08.2021)

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 13. September 2022 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst. Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
  - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
  - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
  - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
  - d) das Bestehen eines Eignungstests

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 17. Februar 2023.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungsaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.
8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:
  - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
– Abteilung I –  
Geschwister-Scholl-Platz 3  
95445 Bayreuth

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
  - Abteilung II –
  - Heiliggeistgasse 1
  - 85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2021 (Datum des Poststempels)

**– für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
– Abteilung I –  
Geschwister-Scholl-Platz 3  
95445 Bayreuth  
Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783  
E-Mail: [verwaltung@foerderlehrer.info](mailto:verwaltung@foerderlehrer.info)  
<http://www.foerderlehrer.info>

**– für die Ausbildung in Freising**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
– Abteilung II –  
Heiliggeistgasse 1  
85354 Freising  
Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484  
E-Mail: [staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de](mailto:staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de)  
<http://www.foerderlehrer-freising.de>

Der Bewerbung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d), die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d), welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
  - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder
  - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist;
- g) Rückporto (1,55 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

**Stefan Graf**, Ministerialdirektor

### **Sondermaßnahme gem. Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 bzw. Art. 22 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG - Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik 2022-2024**

**Zum KMS vom 19.08.2021; Az. III.6-BS8101.2/4/8**

Aufgrund des weiter bestehenden erhöhten Personalbedarfs an Förderschulen können zum Schuljahr 2022/2023 folgende Personengruppen den **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt für Sonderpädagogik absolvieren und somit die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben:

- Absolventen sonderpädagogischer bzw. pädagogischer Master-, Diplom- oder Magisterstudiengänge (einer deutschen Universität oder einem vom Staatministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss)
- Personen mit einer erfolgreich bestandenen bayerischen bzw. außerbayerischen Ersten Lehramtsprüfung (erworbene Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst in dem jeweiligen Bundesland) für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien
- Personen mit einer erfolgreich bestandenen bayerischen bzw. außerbayerischen Ersten Lehramtsprüfung (erworbene Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst in dem jeweiligen Bundesland) für andere Lehrämter, die sich bereits durch einschlägige Berufserfahrung an einer Förderschule in Bayern bewährt haben

Die Teilnehmer besuchen als Beamte auf Widerruf den zweijährigen Vorbereitungsdienst des Lehramts für Sonderpädagogik verbunden mit einer schulartspezifischen Qualifizierung und absolvieren die Zweite Staatsprüfung.

Für alle Interessenten der Sondermaßnahme 2022 gilt, dass **spätestens zur Bewerbung im Februar 2022** eine Bewährungszeit von **mindestens vier Monaten mit mindestens zehn Wochenstunden** an einer Förderschule in Bayern vorgewiesen werden muss. Hierfür ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen (vgl. 2.) eine formlose Eignungsbestätigung durch die Schulleitung der Förderschule vorzulegen. In diesem Zusammenhang behält sich das Staatsministerium vor, stattdessen auch andere vergleichbare Berufserfahrung entsprechend anzuerkennen.

Falls nach Vergabe der Plätze für diese Sondermaßnahme noch Plätze frei sind, können sich Personen über eine Nachrückerliste bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossenes Master-, Diplom- oder Magisterstudium an einer deutschen Universität oder einem vom Staatministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- im Studiengang/mit dem „Hauptfach“: Psychologie, Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Mathematik, Englisch, Informatik, Biologie, Physik, Chemie, Geschichte, Sozialkunde oder Geographie

Weiterführende Informationen sind dem Informationsblatt zur Sondermaßnahme zu entnehmen, dass unter <https://t1p.de/Sondermassnahme-Sonderpaedagogik> abgerufen werden kann.



**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

**Programm „Erlebnis Bauernhof“;  
Aktiv-Wochen „Herbst.Erlebnis.Bauernhof“  
vom 18. Oktober bis 19. November 2021**



**Zum KMS vom 13.09.2021; Az. VII.3-BS4400.28/47/3**

Unter dem Motto „Herbst.Erlebnis.Bauernhof“ veranstaltet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Aktiv-Wochen im Programm „Erlebnis Bauernhof“. In diesem Programm öffnen qualifizierte landwirtschaftliche Betriebe ihre Höftore und bieten für **Schulklassen** ganzjährig Lernprogramme mit Bezug zum Lehrplan an. Dieses Jahr richtet sich die Aktion **erstmalig** auch an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen. Die Einbeziehung in eine Projektwoche oder ein Projektmodul im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ ist möglich.



Alle Informationen zum Programm und die Liste der teilnehmenden Betriebe sind abrufbar unter <https://t1p.de/erlebnis-bauernhof>.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, sich zur Terminvereinbarung für einen Bauernhofbesuch direkt an die teilnehmenden Betriebe zu wenden.

Bei sonstigen Fragen, z. B. zu den Sonderaktionen während der Aktiv-Wochen, steht das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ([www.stmelf.bayern.de/aemter](http://www.stmelf.bayern.de/aemter)) gerne zur Verfügung.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

**Rechtsverordnung zur Änderung der Bekanntmachung über die Grundsprenkel der öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. September 2021 Gz. 44.1-5204-13/07**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt aufgrund von Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl S. 432), folgende

**Rechtsverordnung:**

Die Bekanntmachung über die Grundsprenkel der öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken vom 1. September 2008 (MFrABI Nr. 20 S. 140) wird wie folgt geändert:

1. In lfd. Nr. 2. wird „Staatliche Berufsschule II Ansbach“ um den Zusatz „-Triesdorf“ ergänzt.
2. Es wird folgende lfd. Nr. 3. neu eingefügt:

Berufsschule	Schulaufwandsträger	Schulsprenkel	Beschulungszust.
Staatliche Berufsschule Bad Windsheim Am Dicken Turm 7 91438 Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Wirtschaft/Verwaltung

3. Lfd. Nrn. 3. bis 16.9 wird lfd. Nrn. 4 bis 17.9.

4. In Lfd. Nr. 9 wird „Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach“ durch „Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch“ ersetzt.

5. Lfd. Nr. 11. erhält folgende Fassung:

Staatliche Berufsschule Neustadt a. d. Aisch Ansbacher Str. 28 - 34 91413 Neustadt a. d. Aisch	Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Bautechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Kfz-Technik, Farb- und Raumge- staltung
--	---	---	--

Die Änderung des Grundsprenkelverzeichnisses erfolgt aus schulorganisatorischen und redaktionellen Gründen.

Dr. B a u e r  
Regierungspräsident

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

#### **Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021**

Für Millionen Menschen weltweit ist nicht Corona die größte Gefahr, sondern Krieg. Deren Zahl ist 2020 weltweit von 15 auf 21 gestiegen, wie es das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) in seinem neuesten Bericht feststellt. So viele Kriege gab es zuletzt vor sechs Jahren.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen“.

Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., gegründet 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land, ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu Lernorten der Geschichte weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken. Dabei spielt vor allem die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen eine zentrale Rolle.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu rund zwei Dritteln aus Spenden, seine Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit wird von der Kultusministerkonferenz seit über 50 Jahren uneingeschränkt empfohlen.

Vom 22. Oktober bis 7. November 2021 (Kernzeitraum) führt der Volksbund seine Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung durch. Die Schulleitungen werden wieder herzlich gebeten, bei der Lehrerschaft, im Elternbeirat und bei den Schülerinnen und Schülern für eine aktive Beteiligung zu werben.

Zu Möglichkeiten und organisatorischen Fragen berät Sie Ihre Bezirksgeschäftsstelle des Volksbundes, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel. 0911 44 77 05, gerne.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

---

## Kerzenverkauf 2021

Auch heuer führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wieder den landesweiten Gedenkkerzen-Verkauf unter dem Motto „**Lichter für den Frieden**“ durch.

Der Reinerlös der Aktion dient der Mitfinanzierung außerordentlicher Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen auf Kriegsgräberstätten in Bayern. Durch den Kauf der Gedenkkerzen tragen Sie gezielt zum Erhalt der heimischen Kriegsgräber bei.

Mehr unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)  
Mail: [bv-mittelfranken@volksbund.de](mailto:bv-mittelfranken@volksbund.de)  
Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654



<https://t1p.de/volksbund>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident von Mittelfranken  
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal  
Abteilungsdirektor  
Leiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Mittelfranken

## Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit zu besinnen.

**Thema:** ***Raus aus dem Alarmzustand!***  
*Lass mal gut sein – lass das Gute mal da sein!*

**Ort:** St. Jakob, Jakobsplatz 1, Nürnberg

**Zeit:** Mittwoch, 6. Oktober 2021

**Beginn:** 16:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.schulreferat-stadtkirche.de](http://www.schulreferat-stadtkirche.de)



<https://t1p.de/schulref-stadtkirche>



---

## Rezensionen

---

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

### **Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6560)

1 bis 4 Stück: je 8,00 €, 5 bis 9 Stück: je 7,70 €, 10 bis 24 Stück: je 7,30 €, ab 25 Stück: je 7,00 €

### **Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar**

von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6561)

1 bis 9 Stück: je 15,00 €, ab 10 Stück: je 14,00 €

### **Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6562)

1 bis 4 Stück: je 8,50 €, 5 bis 9 Stück: je 8,20 €, 10 bis 24 Stück: je 7,80 €, ab 25 Stück: je 7,50 €

### **Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar**

von MRin Alexandra Brumann

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6563)

1 bis 9 Stück: je 16,00 €, ab 10 Stück: je 15,00 €

### **Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis

20. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4726)

1 bis 2 Stück: je 13,50 €, 3 bis 4 Stück: je 13,20 €, 5 bis 9 Stück: je 12,80 €, ab 10 Stück: je 12,20 €

### **Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

26. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2815)

1 bis 4 Stück: je 9,50 €, 5 bis 9 Stück: je 9,00 €, 10 bis 14 Stück: je 8,50 €, ab 15 Stück: je 8,00 €

### **Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

24. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4367)

1 bis 9 Stück: je 9,50 €, 10 bis 24 Stück: je 8,70 €, ab 25 Stück: je 8,50 €

### **Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar**

von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

1. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4368)

1 bis 9 Stück: je 19,00 €, ab 10 Stück: je 18,00 €

### **Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)**

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

7. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2816), 13,00 €



**BAYERISCHER  
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,  
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

[info@sportstaettenservice.de](mailto:info@sportstaettenservice.de) - [www.sportstaettenservice.de](http://www.sportstaettenservice.de)

### **Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis  
3. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2818), 13,50 €

### **Schulordnung für die Fachakademien (FakO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis  
5. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2817)

1 bis 4 Stück: je 13,50 €, 5 bis 9 Stück: je 12,50 €, 10 bis 24 Stück: je 11,70 €, ab 25 Stück: je 10,20 €

### **Schulordnung für die Fachschulen (FSO)**

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis  
5. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2822)

1 bis 9 Stück: je 8,00 €, ab 10 Stück: je 7,50 €

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)**

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk  
23. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4320), 8,90 €

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

240. Ergänzung, 165,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243240

241. Ergänzung, 78,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243241

CD-ROM, 80. Ausgabe, 126,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167080

### **Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

254. Ergänzung, 106,38 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190254

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 35,46 €, Art.-Nr. 08250044

255. Ergänzung, 100,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190255

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 33,40 €, Art.-Nr. 08250044